

Vfg.

1.

Drucksache Nr.: 0412/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Nachträglicher Erwerb des
Hauptschulabschlusses an der VHS
Neumünster**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, die für das
og. Angebot benötigten Haushaltsmittel für
die Haushaltsjahre 2005/2006 einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von 8.500 Euro pro
Haushaltsjahr.

B e g r ü n d u n g :

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2004 die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfs- sowie Kostenermittlung für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an der Volkshochschule zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Die Volkshochschule Neumünster hat bis ca. 1995 Vorbereitungslehrgänge für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses angeboten. Danach wurden die HSA-Lehrgänge in Abstimmung mit dem Schulamt, dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie Herrn Stadtrat Humpe-Waßmuth aufgegeben. Grund für diese Entscheidung waren die geringen Anmeldezahlen sowie die geringe Motivation der Teilnehmenden (hohe Abbrecherquote), die über

mehrere Semester zu der Situation geführt hatten, dass Lehrgänge entweder gar nicht begonnen wurden oder aber vorzeitig beendet werden mussten. Dies führte bei den verbleibenden Teilnehmenden zu hoher Unzufriedenheit und verursachte Honorarkosten in nicht unerheblichem Maße, ohne dass das Lehrgangziel erreicht werden konnte. In der Folgezeit wurden Lehrgangsinteressierte an die Volkshochschule Kiel verwiesen. In Härtefällen übernahm die Stadt Neumünster auf Einzelantrag die Fahrtkosten.

Im letzten Halbjahr sind bei der VHS Neumünster lediglich 3 Anfragen von BürgerInnen eingegangen, die sich für einen HSA-Lehrgang interessierten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass inzwischen allgemein bekannt ist, dass derartige Lehrgänge von der VHS seit längerer Zeit nicht mehr angeboten wurden und daher eine Orientierung nach Kiel erfolgte. Der tatsächliche Bedarf in Neumünster lässt sich aus diesen Gründen augenblicklich schwer abschätzen.

Die Schulrätin der Landeshauptstadt Kiel hat zwischenzeitlich entschieden, dass nur noch in der Stadt Kiel gemeldete Bürgerinnen und Bürger an Vorbereitungskursen für den Hauptschulabschluss teilnehmen dürfen und Anmeldungen dort mit der Einwohnermeldebehörde abgeglichen werden. Diese Entscheidung führt dazu, dass Neumünsteraner Kursinteressierte grundsätzlich nicht mehr an den Kieler Lehrgängen teilnehmen können, so dass für nicht mehr schul- bzw. berufsschulpflichtige NeumünsteranerInnen z. Z. lediglich die Möglichkeit besteht, an der Wippendorfschule eine externe Prüfung abzulegen. Einen Vorbereitungslehrgang dafür gibt es nicht, die Teilnehmenden erhalten Bücher und einen Themenkatalog. Voraussetzung ist die Ableistung der Schul- bzw. Berufsschulpflicht. Nach Aussage der Leitung der Wippendorfschule gibt es dort pro Jahr ca. 30 externe Prüfungskandidatinnen und –kandidaten.

Nachdem es nicht mehr möglich ist, sich in Kiel auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorzubereiten, legt die Funktion Neumünsters als Oberzentrum nahe, ein entsprechendes Angebot zumindest vorzuhalten. Bei der angesprochenen Zielgruppe kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Vorbereitung im Selbstlernverfahren ohne Weiteres möglich bzw. sinnvoll ist.

Analog zum Kieler Angebot könnte die Volkshochschule Neumünster einen Vorbereitungskurs anbieten nach den folgenden Modalitäten:

Umfang:

576 Unterrichtseinheiten (UE) a 45 Min. (1 Schuljahr mit jeweils 16 Wochenstunden)

Honorarkosten:

20 Euro/UE x 576 UE = 11.520 Euro

Das angesetzte Honorar ist im Vergleich zum Standardhonorar der VHS (17,64 Euro) leicht erhöht, es sollen jedoch keine Fahrtkosten erstattet werden. (zum Vergleich: Honorar VHS Kiel 17,90 Euro).

Materialkosten:

Ca. 1200 Euro für Klassenbücher, Lehrmaterial etc.

Honorarkosten deckendes Entgelt:

576 UE x 1,85/UE = 1.065 Euro pro TeilnehmerIn. 11 x 1065,60 Euro = 11.721,60 Euro.

Nach den Bestimmungen der Entgeltsordnung werden die Honorarkosten in Höhe von 11.520,-- Euro bei einer Mindestteilnehmerzahl von 11 Personen abgedeckt.

Das pro Person zu zahlende Entgelt ist mit Blick auf die Zielgruppe (häufig arbeitslose Personen) nicht realistisch. Auf Grund der gemäß Entgeltsordnung erforderlichen Honorarkosten- deckung käme eine Ermäßigung aus Kostengründen jedoch nicht in Betracht.

An der Volkshochschule Kiel wird der Vorbereitungslehrgang für 241,50 Euro pro Person angeboten. Bei einem Entgelt von 250 Euro pro Person und einer Mindestteilnehmerzahl von 11 Personen wären in Neumünster Mindesteinnahmen in Höhe von 2.750 Euro pro Lehrgang zu erwarten.

Zur Abdeckung der entstehenden Kosten besteht nach Auskunft des Landesverbandes der Volkshochschulen die Möglichkeit, Landesmittel für derartige Kurse in Anspruch zu nehmen. Die Höhe der jeweils ausgezahlten Fördermittel schwankt jedoch mit der landesweit insgesamt durchgeführten Anzahl an Unterrichtsstunden. Im Jahre 2003 wurden pro Unterrichtseinheit 2,55 Euro gezahlt. Legt man diesen Wert zu Grunde, ergibt sich daraus ein theoretisch zu erwartender Landeszuschuss in Höhe von 1.468,80 Euro (576 UE x 2,55 Euro).

Stellt man den Gesamtkosten in Höhe von 12.720 Euro (Honorarkosten = 11.520 Euro + Materialkosten = 1.200 Euro) die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.220 Euro (Entgelte = 2.750 Euro + Fördermittel = 1.470 Euro) gegenüber, so ergibt sich pro Lehrgang ein Zuschussbedarf in Höhe von **8.500 Euro**. Nehmen mehr als 11 Personen an einem Lehrgang teil, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Es wird vorgeschlagen, die benötigten Haushaltsmittel mit einer Zweckbindung zu versehen, so dass im Falle des Lehrgangsausfalls die Mittel in voller Höhe in den allgemeinen Haushalt der Stadt zurückfließen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

2. Fachdienst 90 zur Mitzeichnung (Kopie).

3. Herrn Stadtrat Humpe-Waßmuth zur Kenntnis.

4. Wvl.